

Schieß- und Platzordnung BSC – Lahr e.V.

Um die Sicherheit und Ordnung auf unserem Bogenplatz zu gewährleisten, wurde die Schieß- und Platzordnung vom Gesamtvorstand erstellt. Änderungen der Trainingszeiten wurden in der Vorstandssitzung vom **13.04.2015** beschlossen.

Die Schieß- u. Platzordnung vom 15. 04. 2013 verliert mit dieser überarbeiteten, ergänzten und geänderten Fassung ihre Gültigkeit.

1. Trainingszeiten:

Die Trainingszeiten im Freien, vom 1. April bis 30. September, sind für erwachsene Vereinsmitglieder jeweils mittwochs von 18.00 bis 20.00 Uhr (je nach Wetterlage und Sichtverhältnissen) und für jugendliche Vereinsmitglieder jeweils dienstags von 17.30 bis 19.30 und donnerstags von 17.30 bis 19.30 Uhr. Training für Jagdschützen ist montags ab 18.00 h.

Nach Absprache mit dem/r Übungsleiter/in wird samstags ein spezielles Jugendtraining abgehalten.

Beim Jugendtraining ist das Training für alle Erwachsenen und bei Veranstaltungen sowie Platzbelegungen, für alle aktiven Mitglieder nicht erlaubt.

Die Schieß- und Platzordnung ist in allen Punkten einzuhalten. Sollten Pflegearbeiten oder Reparaturen an den Scheiben oder an der Gesamtanlage durchgeführt werden, so haben diese Arbeiten Vorrang vor dem Schießen.

2. Schießordnung (Sicherheitsbestimmungen)

- 2.1 Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
- 2.2 Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
- 2.3 Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
- 2.4 Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
- 2.5 **Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen.** Den Weisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- 2.6 Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt und ermächtigt worden ist.

Der Aufsichtshabende darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit am Schießen teilnehmen.

- 2.7 Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen.
Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- Das Suchen der Pfeile die die Scheibe nicht getroffen haben, ist erst am Ende der Trainingszeit erlaubt.**
- 2.8 Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden (z.B. unter Alkohol/Drogen stehen), sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen.
Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
 - 2.9 Wird auf dem Jagdparcours geschossen, so müssen die Schilder (Achtung Jagdschießen) angebracht werden.
FITA-Schießen hat (außer montags) in jedem Falle Vorrang.
 - 2.10 **Rauchen auf dem Wettkampffeld und vor dem Schießbereich ist untersagt.**
 - 2.11 Die Erwachsenen dürfen im Jugendbereich generell nicht schießen

3. Schießaufsicht / Platzdienst

Die Einteilung Schießaufsicht / Platzdienst erfolgt nach Plan.

Bei Verhinderung kümmert sich die eingeteilte Person um Ersatz.

Der Platzdienst hat die Aufgabe, den Zugang zur Trainingsanlage zu ermöglichen und ist für das Abschließen der Gebäudetüren und des Platztores verantwortlich. Vereinseigene Gegenstände sind durch den Platzdienst herauszugeben und nach Benutzung wieder richtig zu versorgen.

Sollten neue interessierte Personen auf den Platz kommen, so verweist der Platzdienst / Schießaufsicht diese auf den für neue Interessenten festgelegten Trainertag. Das Schießen, auch nur probenhalber, ist für diese Personen nicht gestattet.

Die Schießaufsicht sorgt für die Einhaltung der in Punkt 2 beschriebenen Schießordnung. Im Bereich der Trainingsanlage haben diese das Hausrecht.

Die Schießaufsicht und der Platzdienst müssen sich ins Platzbuch eintragen. Besondere Vorkommnisse müssen ins Platzbuch eingetragen werden.

4. Schlüsselvergabe

Ein aktives Mitglied, das sich aktiv am Vereinsleben, (Training, Geselligkeit, Teilnahme an Meisterschaften und Arbeitseinsätze) beteiligt, das Schießen auf Turnierdistanzen seines Sportgeräts sicher beherrscht, das 18. Lebensjahr vollendet hat aber mindestens ein Jahr als aktives Mitglied dem BSC . Lahr e.V. angehört, kann Antrag auf einen Schlüssel zur Bogenschießanlage stellen.

Der Gesamtvorstand/Verwaltungsrat wird über die Zuteilung entscheiden.

Sollte der Vorstandsbeschluss negativ sein, so hat das Mitglied keinen Rechtsanspruch, Schlüssel zu erhalten

Wird dem Schlüsselantrag zugesagt, so kann das Mitglied auch außerhalb der Trainingszeiten auf eigene Verantwortung auf der Anlage schießen. Es muss sichergestellt sein, dass die Anlage/Gebäude vor unbefugtem Zutritt, soweit möglich, gesichert ist und beim Verlassen das Tor vom Gelände und die Türen vom Gebäude geschlossen sind.

Vor Beginn des Schießens muss Er/Sie sich ins Schießbuch (mit Uhrzeit) eintragen. Nach dem Schießen auch wieder (mit Uhrzeit) austragen.

Sind mehrere Schützen auf dem Platz, so muss der zuerst kommende die Schießaufsicht übernehmen. Verlässt dieser den Platz, so muss er die Aufsicht an einen anderen übertragen.

Die jeweilige Schießaufsicht muss sich ebenfalls im Schießbuch eintragen.

Mitglieder die keinen Schlüssel haben, müssen sobald der Schlüsselinhaber das Schießen einstellt und den Platz verlässt, ebenfalls den Platz verlassen. **Personen die nicht dem Verein angehören, ist das Schießen außerhalb der festgesetzten Trainertagen nicht erlaubt.**

Schlüssel werden gegen Hinterlegung einer Kautionsausgabe, die bei Verlust der Schlüssel verfällt. Die Höhe der Kautionsausgabe wird vom Vorstand festgelegt.

Die Schlüssel dürfen nur an Familienmitglieder die aktive Mitglieder im BSC – Lahr sind und die Kriterien wie in Abs. 4 Satz 1 erfüllen, übergeben werden. Es dürfen keine Kopien des/er Schlüssel/s angefertigt werden.

Alle Mitglieder, die Schlüssel zur Anlage erhalten haben, müssen am Platzdienst teilnehmen.

Bei Kündigung und Austritt aus dem BSC Lahr e.V. sowie nach Vorstandsbeschluss müssen die Schlüssel zurückgegeben werden. Die Kautionsausgabe wird dann wieder zurückgezahlt.

5. Ordnung

Jeder Trainingsteilnehmer sorgt selbst für Ordnung und Sauberkeit der Trainingsanlage. Abfälle sind vom Verursacher ordnungsgemäß selbst zu entsorgen.

Während den Schießpausen sollten die Bögen in ausreichendem Abstand hinter der Schießlinie abgestellt werden. Privatgegenstände sind wieder mitzunehmen.

Haustiere, insbesondere Hunde, müssen an der Leine gehalten werden. Für Schäden, die durch Haustiere mittelbar oder unmittelbar entstehen, ist der Halter verantwortlich. Haustierkot muss vom Halter entsorgt werden.

Fahrzeuge sind so abzustellen, dass die Zufahrt für Hilfsfahrzeuge jederzeit möglich ist und keine weiteren Verkehrsteilnehmer behindert werden.

Sind die Parkplätze im Gelände belegt, so muss außen geparkt werden.

6. Haftung:

Für Schäden, die dem BSC Lahr oder Dritten entstehen, haftet die verursachende Person im Rahmen dieser Bestimmungen, der Vereinssatzung und der öffentlich rechtlichen Bestimmungen.

Der BSC Lahr haftet nicht für Schäden, die auf den Zustand oder verdeckte Mängel der von ihm oder Dritten bereitgestellten Geräte zurückzuführen sind.

Jeder Teilnehmer und Besucher der Anlage trägt die Verantwortung für sich selbst und für den ordnungsgemäßen Zustand und Nutzung seiner Ausrüstung.

Nichtbeachtung:

Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen oder der Anweisungen der Schießaufsicht/des Platzdienstes, kann ein Teilnehmer durch diese von der Trainingsanlage verwiesen werden.

Darüber hinaus kann der Vorstand bei groben oder wiederholten Verstößen ein Trainingsverbot/Platzverbot auf der Trainingsanlage des BSC–Lahr aussprechen, die eventuell ausgegebenen Schlüssel zurückfordern und das satzungsgemäße Ausschlussverfahren einleiten.

Die Platzordnung ist im Bogenvorraum und am Platz ausgehängt. Sie wird jedem Mitglied per Email zugesandt.

Lahr, den 30. April 2015

Gez.: G. Ebert (1. Vorsitzender)

Gez.: A.Schepetz (2. Vorsitzende)

Stefan Eichner (Sportleiter)